

Herr Seifen trug hierzu vor, dass der seitens seiner Fraktion gestellte Antrag inhaltlich für sich spreche. Nach seinem Kenntnisstand seien bei vergleichbaren Kommunen mit diesem System bisher sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Ergänzend hierzu teilte Herr Metz mit, dass ein ähnlich gelagerter Antrag im Jahre 2015 bereits durch seine Fraktion gestellt wurde. Hiernach sei man in entsprechenden Gesprächen mit der RSAG.

Herr Gleß stellte klar, dass der Verwaltung der seinerzeitige Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch bekannt und gleichermaßen aktuell sei, als auch der nun jetzige Antrag der SPD-Fraktion den Zukunftsgedanken der Verwaltung treffe.

Hier sei man als Stadt Sankt Augustin nach wie vor im Gespräch mit der zuständigen Entsorgungsgesellschaft RSAG. Da jedoch die für derartige Unterflursysteme derzeitige Kostenverteilung hälftig bei der Kommune, hälftig bei der RSAG liege, sei nach heutigem Kenntnisstand eine tatsächliche Planung respektive mögliche Umsetzung erst ab 2019 von Seiten der RSAG möglich. Sodann wolle man finale Gespräche zur Konkretisierung von Standorten und entsprechender Kostenverteilung führen.

Sodann stellte der Vorsitzende den wie folgt einvernehmlich abgeänderten Beschlussvorschlag zum Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse, an welchen Standorten Unterflurcontainer anstatt oberirdischer Container eingerichtet werden können, nach Abschluss der Prüfung mitzuteilen, sowie die ebenfalls im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kosten hierfür mitzuteilen.

Dem Beschlussvorschlag folgte der Ausschuss einstimmig.